

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1715/2022
Amt/Aktenzeichen 60/61 26 - Alt 262	Datum 05.12.2022	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	18.01.2023	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 1244/2022 (SPD), Ortsbeirat Mainz-Altstadt
hier: Neubau Bischofsplatz/Portal Ignazgäßchen

Mainz, 08.12.2022

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete

Zu Punkt 1:

Es ist möglich, eine Hinweistafel der Reihe "Historisches Mainz" anzubringen. Das Anbringen sollte jedoch erst nach Vollendung des Neubaus erfolgen.

Es ist zu entscheiden, ob es sich um eine kleine Hinweistafel in der Reihe "Historische Persönlichkeiten" handeln soll, die im Format 24 cm x 24 cm bereits im gesamten Stadtgebiet auf verschiedene Persönlichkeiten hinweisen, etwa auf das Geigerfränzchen, den Pionier der Luftfahrt Paul Hänlein, Hanns-Dieter Hüscher u. a. m. oder ob es sich um eine klassische "Historisches Mainz"-Tafel handeln soll, die Bezug nimmt auf das Rokokoportal aus rotem Sandstein, das einst den Haupteingang des Gebäudes "Haus zum Stecklenberg" verzierte.

Wenn es sich um Letzteres handelt, ist mit Kosten in Höhe von 1.800,- Euro für eine solche Hinweistafel zu rechnen. Für die beschriebene kleine Hinweistafel würden Kosten in Höhe von 390,- Euro anfallen. Die Verwaltung benötigt dafür Spendenmittel, die auch oder unter Einbeziehung von Stadtteilmitteln des Ortsbeirates Mainz-Altstadt zur Verfügung gestellt werden könnten (s. auch Stellungnahme zu Punkt 2).

Nach Entscheidung über die Art der Hinweistafel und Klärung der Finanzierung kann die Verwaltung einen Textentwurf für eine "Historisches Mainz"-Tafel für diesen Ort in Auftrag geben.

Aus der Sicht der Verwaltung wäre eine "Historisches Mainz"-Tafel für das Gesamtensemble zu bevorzugen.

Zu Punkt 2:

Der Torbogen des ehemaligen "Haus zum Stecklenberg" wurde 1966 durch das Dombauamt im Einvernehmen mit der städtischen Denkmalpflege in den Bereich der Ignazkirche (Ignazgäßchen/ Templergasse) versetzt. Der Bogen steht damit auf dem Grundstück der katholischen Kirchengemeinde St. Ignaz Mainz. Ein erstes kurzes Gespräch mit einem Vertreter des Verwaltungsrates zu der notwendigen Restaurierung des Portalrahmens hat bereits stattgefunden. Die untere Denkmalschutzbehörde wird im Rahmen der weiteren Gespräche mit der Pfarrgemeinde auch die Möglichkeit einer Informationstafel zur Geschichte des Portalrahmens ansprechen. Die Investoren der Wohn- und Geschäftsgebäude am Bischofsplatz wurden von der unteren Denkmalschutzbehörde im Hinblick auf ein gemeinsames Gespräch angefragt.

Zu Punkt 3:

Beide Bestandsbäume sowie die bezeichnete Grünfläche sind nach dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes "A 262" zu erhalten. Eine Reaktivierung des Brunnens ist derzeit nicht geplant. Die Anregung des Ortsbeirates wird zur Prüfung an den Vorhabenträger weitergegeben.